

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing,
René Springer, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD**

Einstiegsqualifizierungsjahr

Mit dem Ausbildungspakt im Jahr 2004 wurde das sogenannte Einstiegsqualifizierungsjahr, kurz EQJ, eingesetzt (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/eqj-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile, Seite 3).

Im Gegensatz zum regulären Einstellungsverfahren und zu einer regulären Ausbildung erhalten bei dem Einstiegsqualifizierungsjahr Jugendliche eine Chance, die mit Defiziten zu kämpfen haben. Ihnen wird durch das Einstiegsqualifizierungsjahr die Möglichkeit gegeben, Unsicherheiten abzubauen und an den übertragenen Aufgaben zu wachsen. Gleichzeitig erwerben sie Grundkenntnisse im angestrebten Beruf. Innerhalb der normalen Ausbildungszeiträume ist ein Übergang in eine reguläre Ausbildung möglich. Eine Einstiegsqualifizierung dauert zwischen einem halben Jahr und einem ganzen Jahr. Dies wird, neben anderen Kriterien, im Vertrag geregelt. Die Vergütung ist nach Ansicht der Fragesteller keine hohe, doch der Jugendliche kann die Maßnahme als Chance sehen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbessern, um sie beim zukünftigen Arbeitgeber anzuwenden.

Die Zahl der Jugendlichen, die zum jetzigen Zeitpunkt keinen Berufsabschluss besitzen, liegt bei ca. 2,1 Millionen (<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/mehr-als-zwei-millionen-junge-menschen-ohne-ausbildung/>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der Einstiegsqualifizierungen in den Jahren von 2008 bis 2018 entwickelt?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl derer, die in den Jahren von 2008 bis 2018 ein EQJ abgeschlossen haben und in eine außerbetriebliche oder betriebliche Ausbildung vermittelt wurden?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote derer, die eine EQJ-Maßnahme abbrechen?
4. Wie hoch ist das Budget, das für diesen Bereich zur Verfügung steht?

Berlin, den 15. Juli 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

